

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

240 (13.10.1874)

Beilage zu Nr. 240 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Oktober 1874.

Großbritannien.

E.C. London, 7. Okt. Northampton, wo in der Parlamentswahl der konservative Kandidat Oberst Meredith über den liberalen Fowler und den radikalen Bradlaugh, welche letzteren einander auch bekämpften, den Sieg davon getragen hat, ist Fabrikstadt und das englische Schuhmachergewerk hat dort seinen Hauptsitz. Unter den Edlen St. Crispin's, die zu allen Zeiten eine philosophische Anlage zeigten, haben die politischen und religiösen Ansichten des während der Reformbewegung mehrfach genannten Bradlaugh viel Beifall gefunden. Hr. Bradlaugh ist ein Mann von bedeutender Rednergabe und großer Energie, der äußerst radikalen politischen Ideen huldigt und gegen Religion und Geistlichkeit einen wahren Haß zur Schau trägt, wie ihn so leicht kein anderer Parlamentarierkandidat kundzugeben magt. Schon lange haben ihm seine Gegner den Titel: der Silberstärmer beigelegt, und wenn auf der einen Seite seine Anhänger fest zu ihm stehen, so ist er auf der anderen den gemäßigten Liberalen so anrühlich, daß sie wahrscheinlich eher für einen Konservativen, als für diesen Vertreter radikaler Ideen stimmen würden. Am Schlusse der Wahl, deren Ergebnis vom versammelten Volke mit vorzeitigem Murren vernommen wurde, forderte Bradlaugh die Menge auf, ruhig nach Hause zu gehen, aber vergebens. Zwischen den Parteien kam es zu Prügeleien und dann zu einem großartigen Aufruhr. Zahlreiche Fenster Scheiben wurden zertrümmert und die Behörden sahen sich schließlich genöthigt, die Auftritte zu verbieten und Truppen zu requiriren. Erst als diese erschienen, gingen die Leute auseinander.

Badische Chronik.

Baden, 8. Okt. Das Oktober-Meeting auf dem Fischerheller Turm, dem wir im voraus einen weit größeren Erfolg in Aussicht stellen als dem September-Meeting, hat die gehegten Erwartungen wohl übertraffen. Die Reinnote des 5. und 7. Okt. waren die glänzendsten, welche Baden seit Jahren gesehen hat. — Dieses wüthte fürchterlich zusammen, um den Erfolg sicher zu stellen und die Teilnahme der Sportsmänner wie des Publikums zu steigern. — Vor Allem war es die Anwesenheit Ihrer Majestät des Deutschen Kaisers und der Kaiserin, sowie Ihrer Königl. Hoheit des Großherzogs und der Großherzogin, welche diesem Rennen seine besondere Glanz verlieh. Diese allerböchste Teilnahme hat selbstverständlich ihre wohlthätige Wirkung auf alle Kreise. Die fürstlichen Personen, welche auf dem Rennplatz erschienen, wurden bereits in einem früheren Berichte genannt; außerdem war viel höher Adel vom Militär und Civil vertreten; die Mitglieder des internationalen Klubs, welche die Organisation der Rennen übernommen hatten, sowie zum größeren Theil die hohen Protokollen dieses Oktober-Meetings waren anwesend; endlich eine sehr große Anzahl von Militärs aller Grade aus nächster Nähe, wie aus weiter Ferne. Unter solchen Umständen ist es sehr erklärlich, daß auch die Teilnahme des Publikums eine wesentlich größere war; das Interesse für das Rennen wurde hier gesteigert durch den Charakter dieser Oktober-Rennen als Jagdrennen, wofür das Publikum stets größere Sympathie gezeigt hat, als für Flachrennen. Hierzu kommt, daß die Rennungen zu den Rennen selbst, namentlich von Seiten des Militärs, sehr zahlreich waren und unter den Meisten sich die besten Steplerhahnen der Armee befanden. Man kann endlich das wunderbare Glück wittern dazu rechnen, das nicht glücklicher hätte sein können — ein wahres „Kaiserswetter“ — so ist es nicht zu verwundern, daß am 5. und 7. Oktober fast ganz Baden auf dem Rennplatz zu haben war, daß von Stuttgart, Straßburg, Karlsruhe, Mannheim und weiter her Zuschauer gekommen und die Tribünen in Höchstmaß überfüllt waren, wie noch nie. In Baden konnte kein Wagen mehr aufzufahren werden; gar Mancher mußte sich entweder mit Eisenbahn-Droschken, Omnibus, selbst mit Bauerwagen begnügen; Andere ließen Wagen aus Lichtenhal, Gerzbach, Kallstadt und Karlsruhe kommen. Die Zahl der Anwesenden zu toriren, ist unermesslich; sie zählte aber noch Tausender.

Reisebriefe von C.

VII.
Auf dem Schloßberg werden häßlich Bildnis und kleine Gesellschaften von den Bedeuten abgehalten, unter andern wohnt ich dorten auch einem sogenannten Fischersfest bei. Ich muß dasselbe seiner Eigenthümlichkeit wegen etwas näher beschreiben. Bis 14 Tage vor meiner Ankunft in Sagah hatten die Fischer den Bedeuten ein Fest gegeben. Sie hatten Lustre auf ihren Flaggen und verzierten Segelboote im Meer bis zu den Bissower Klippen gefahren. Dort wurde ausgegessen, die Gasse von den Fischern bewirthe, getanst und schließlich ein Feuerwerk abgebrannt. Nun wurde den Fischern als Reoanthe von den Gassen ein Fest auf dem Schloßberg angeboten. Am Meeresstrand versammelten sich die ersten mit ihren Frauen und Kindern, sowie die Bedeuten mit ihren Damen.
Es wurde ein Zug formirt, welchem Musik, die man von Sagard hatte kommen lassen, voraus durch das Dorf nach dem Schloßberg zog. Die Herren aus der Gesellschaft führten die Fischerfrauen und die Fischermädchen und die Fischer die Damen. — Auf dem Schloßberg angekommen, wurden die Insulaner bewirthe, wobei junge Damen aufwarteten. Eine Tomboia war errichtet, bei welcher Gesellschaft für erstere ausgelost wurden. Die Insulaner führten ihre Nationaltänze auf, nachher wurde die Tanzerei allgemein. Die Fischer tanzten mit den Damen aus der Gesellschaft und die Herren mit den Fischerfrauen und Mädchen. Nach eingebrochener Dunkelheit ging der Zug wieder paarweise mit Lampen in derselben Ordnung, wie er gekommen war, zurück an den Meeresstrand, wo er sich auflöste. Das Fest war ein sehr gemüthliches und heiteres. Am Strande wurde die Tanzerei von den Insulanern noch bis tief in die Nacht hinein fortgesetzt, wobei sie,

Der Charakter dieser, durch die Initiative des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar in's Leben gerufenen und durch die Munificenz deutscher Fürsten gesicherten Jagdrennen, war zwar ein vorzugsweise, aber keineswegs ausschließlich militärischer. Im Gegentheil waren die Propagationen der meisten Rennen für Pferde aller Länder und für alle qualifisirten Reiter gestellt, und zwar: Der Kurverwallungspreis (2000 Mark, Hahnenrennen), der Preis von Lichtenthal (3000 Mark, gegeben vom Karlomitt, Steplerhahnenrennen) und der Preis vom Rhein (2000 Mark, Steplerhahnenrennen), der Preis vom Pavillon (1500 Mark, Hahnenrennen), das große Badener Jagdrennen (10,000 Mark, Hahnenrennen) und der Preis vom Rhein (2500 Mark, Steplerhahnenrennen) des zweiten Tages. — Nur 4 Rennen waren ausschließlich für Offiziere der Armee reservirt: Der Preis von Baden (1000 Mark, Hahnenrennen) und das große Armeezugrennen (Ehrenpreis Sr. Maj. des Deutschen Kaisers und 5000 Mark dem ersten, 1000 Mark dem zweiten) des ersten Tages und der Preis von Kallstadt (1000 Mark, Jagdrennen), sowie der Preis der schwarzen Brigade (Ehrenpreis von Fürsten Deutschlands und 2000 Mark, Jagdrennen am zweiten Tage.

Am meisten Interesse erregten begehrtesten Weise die beiden großen Steplerhahnen mit 6 Kilometer Distanz und den schwierigsten Hindernissen (großer Wassergraben, 2 Hürden mit Graben, Mauer, Doppelhürde, viele einsache Hürden und den Hügel auf und ab), wozu die besten Reiter und besten Pferde am Hofen erschienen. So wuchselvoll auch die Chancen dieser Rennen waren, so war doch in beiden derselbe Reiter Sieger, Major v. Rosenburg vom 13. Ulanenregiment, der das große Armeezugrennen mit „Ecolore“, das große Badener Jagdrennen mit „Red-Nob“ gewann, während ihm beide Male ein ebenbürtiger Reiter, Leutnant Mosner von den Garderegimenten, den Sieg so festig errang machte, daß letzterer im Armeezugrennen auf Rittmeister Below's „Roland“ nur mit einer Pferdelänge, im Badener Jagdrennen auf Herrn v. Gramms „Fantom“ sogar nur mit einer Kopf-länge geschlagen wurde. Leutnant v. Tepper-Laski vom 13. Ulanenregiment wurde mit seiner Stute „Maitress“ im Armeezugrennen, Graf F. Metternich, Oberleutnant im 13. Ulanenregiment Nr. 8, auf Graf Fürstberg's „Fantom“ im Badener Jagdrennen Dritter. Beim ersten Kampf um 8 Pferde, wozu 3 das Rennen aufgaben, beim letzten 4, wozu eines stürzte. Einen ersten Unfall nahm hierbei nur Herr v. Gramm, der mit seiner Stute „Duchwing“ so unglücklich stürzte, daß er das Schickliche brach.

Major v. Rosenburg, der Held des Tages, stieg auch noch im Preis vom Rhein (in welchem 3 Pferde liefen), auf „Ponto“, wo Leutnant v. Tepper-Laski Zweiter wurde, während letzterer im Preis der schwarzen Brigade auf „Maitress“ Sieger war und Graf F. Metternich auf Rittmeister v. Below's „Roland“ Zweiter, letzteres Rennen, in welchem 5 Pferde starteten, war ein sehr wechselvolles; 3 Reiter stürzten, 2 davon gaben das Rennen auf.

Ein schönes Rennen war ferner das um den Preis von Kallstadt, in welchem 4 Pferde liefen, und Major Jachmann (Rhein. Dragonerregiment Nr. 5) auf seinem „Büttler“ Sieger war. Hr. v. Brochem auf Hr. v. Roppald's „Sibilla“ ihm jedoch den Sieg bis zum letzten Moment aus's Äußerste streitig machte und die Pferde bis zur Erschöpfung getrieben wurden. — Am den Preis von Baden liefen 5 Pferde; Hr. Mosner war hier der Sieger auf S. St. Febr. von Malahay's „La Marjolaine“, nicht ohne harten Kampf mit „Gelos“, geritten von seinem Vetter, Hr. Febr. v. Langen vom 13. Ulanenregiment Nr. 8.

Im Preis von Pavillon stieg Hr. v. Oppenfeld's (aus Köln) Stute „Duchwing“ sehr leicht mit mehreren Längen über 5 Bewerber; dagegen wurde „Duchwing“, geritten von Grafen Bernstorff, im Kurverwallungspreis nur zweites Pferd, und von Herrn v. Gramm auf „Baromet“ leicht geschlagen. — Im Preis von Lichtenthal (3 Pferde) wurde Graf Fürstberg's „Fantom“, geritten von „Fantom“ ohne große Anstrengung Sieger, und Graf F. Metternich's „Tarna“, geritten vom Vetter, zum zweiten Pferd. — Im dem Schlussrennen um den Abschiedspreis (für alle Pferde, welche keinen ersten Preis gewonnen) liefen nur 3 Pferde. Es stieg die englische Stute „Duchwing“ des Herrn v. Gramm, und Hr. v. Tepper-Laski's „Blücher“ wurde zum zweiten Pferd.

nachdem sie unter sich waren, der Fischlichkeit erst recht die Fügel schlugen ließen. Ich sah von ferne noch etwas zu und glaubte mehr als einmal, die erregten Paare würden in das Meer stürzen, aber immer wurde im entscheidenden Augenblick von den stämmigen Fischern eine kluge Schwemlung gemacht.
Auch an Romantik fehlt es nicht bei diesen Naturkindern. Man machte mich auf eine bei dem Feste anwesende Dame aufmerksam, hoch und schlank gewachsen, die Haare nach der jetzigen Mode im Nacken niederfallend und mit einem rosa Seidenband auf der Stirne zusammengehalten, das Gesicht etwas bleich, aber höchst mit hellblau schwärmelnden Augen, in einem eleganten weißen Anzuge, einen mit Blumen verzierten modernen Strohhut am entblößten Arme hängend. Diese Dame, erzählte man mir, komme seit Jahren jeden Sommer nach Sagah, sei in einem jungen Fischer, welchen man mir ebenfalls zeigte, herzlich verliebt, mache oft eintägige Fahrten mit ihm weit in die See hinein, habe ihm angeboten, ihre Stellung in der Welt aufzugeben, nach Sagah zu ziehen und ihn zu heiraten. Erwähnen habe die schwärmelnde Schwärze das harte Herz des Insulaners, welcher ein hochgewachsener kräftiger Bursche ist, mit häßlichen, aber nicht besonders ausdrucksvollen Zügen, nicht röhren können. Die Hartherzigkeit des Natursohnes findet ihre Erklärung dadurch, daß er seinerseits in ein junges häßliches Fischer mädchen verliebt ist. Dieses Mädchen, welches ich ebenfalls gesehen und gesprochen habe, ist eine feurige Brillente mit blendend weißen Zähnen und jugendlichen spitzigen Formen. Sie wäre vielleicht reizend gewesen, wenn sie in ihrem gewöhnlichen Anzuge erschienen wäre. In der Absicht jedoch, sich für das Fest besonders schön zu machen, hatte sie ein weißes Kleid nach französischem Schnitt angelegt und sich ein kleines coquettes, mit Blumen

Der Erfolg dieser neu creirten Badener Jagdrennen war ein so gelungener, daß die Zukunft dieses Meetings auf alle Fälle gesichert erscheint, um so mehr, als Sr. Maj. der Deutsche Kaiser seine Allerhöchste Theilnahme an demselben auch für die kommenden Jahre in Aussicht zu stellen gerath hat. — An den Internationalen Klub in Baden, welchem die Leitung der Fischerhahnen Rennen übertragen ist, wird aber nunmehr die Frage heran treten, ob es sich nicht empfiehlt, das September-Meeting, dessen Schwerpunkt in den Flachrennen ruht, mit diesen Oktober-Meetings für Steplerhahnen so zu verbinden, daß die verschiedenen Reantage sich möglichst an einander schließen, und wenn auch nicht unter gemeinsamen Programm, so doch in gedrückter Reihenfolge stattfinden. Die September-Flachrennen könnten möglicher Weise auf 2 Tage verlegt werden, selbstverständlich mit erhöhten Preisen, welche durch Zusammenlegen der, in diesem Jahre auf 4 Renn-tage vertheilten Preise zu erzielen wären.

Vermischte Nachrichten.

— Straßburg, 9. Okt. Gestern verlegte in der Umgegend der Stadt von zwei sich dem Jagdvergnügen hingebenden Brüdern aus Unvorsichtigkeit der Eine den Andern durch einen Streichfuß an der Brust. Die Wunde soll zum Glück nicht tödtlich sein. — Aus Kap-polsweiler meldet man den Tod der jugendlichen Gattin des dortigen, allgemein geachteten Kreisbirkors Hrn. Galin.

— Leipzig, 9. Okt. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Auf einem Wechsel stand sich die Unter-schrift: „Peter Weiß in Firma: Schwarz & Co.“ Der Gerichtshof erachtete dies für ungenügend, weil man nicht erkennen könne, ob Peter Weiß nur sich selbst oder nur die Firma oder beide habe obligiren wollen. Deshalb wurde der Wechsel für ungültig erklärt. Diese bei den Kaufleuten mancher Gegenden sehr übliche Art der Unter-schrift muß daher künftig vermieden werden.

Ein Berliner kaufte bei einem dortigen Bankier einen politischen Pfandbrief und erfuhr, als er die Zinsen erheben wollte, daß auf das Wertpapier, als einem Andern gestohlen, zu Warchau ein Sperr-befehl erlassen war. Nach den Statuten der Pfandbriefe mußte er das Papier in Warchau deponiren und vor dem Gerichte mit dem ange-blichen Beschlüssen einen Prozeß führen, welchen er verlor, nachdem er zuvor seinem Verkäufer den Streit verkündet hatte. In jenem Urtheile hatte das Warchauer Gericht, für welches noch aus der alten Zeit her der Code Napoleon gilt, offenbar unrichtig entschieden. Als nun der Käufer vom Verkäufer Entschädigung forderte, weigerte sich letzterer weil das unrichtige Urtheil ihn nichts angehe; es sei dies ein Unglück, welches der Käufer zu tragen habe. Indessen wurde der Verkäufer verurtheilt, weil der Käufer genöthigt war, in Warchau Recht zu nehmen, und weil der Verkäufer hätte gegen das unrichtige Urtheil die Appellation ergreifen können und sollen, nachdem ihm der Streit verkündet war.

Wülheim. In Wülheimbach hat ein schweres Unglück eine brave Familie getroffen. Joh. Jakob Homberger, 27 Jahre alt, verheiratet und Vater von 3 Kindern, ein braver, allgemein geachteter und beliebter Schuhmacher, welcher als Soldat den letzten Krieg mit-gemacht hatte, durch einen Schuß durch die Brust schwer verwundet, aber wieder hergestellt worden war, erkrankte plötzlich am Typhus. Am 9. Krankheitsstage, während das Fieberdelirium am höchsten war, sprang er in einem unbewachten Augenblicke, während die Frau schüchtern Wasser holte, aus dem Bette, holte schnell das Rasirmesser und schnitt sich den Hals ab. Der Unglückliche hinterließ eine trauernde Wittwe und 3 kleine Kinder und die betagten Eltern. Ohne Mittel zu beschaffen hatte Homberger sein Häuschen übernommen, welches daher noch ganz verschuldet ist; wenn nicht geholfen wird, fällt die arme Frau mit den Kindern der armen Gemeinde zur Last. Hier: thut Hilfe dringend Noth. Es gilt, die Hinterlassenen eines braven Mannes, welcher als Soldat im letzten Kriege mitgekämpft und für das Vaterland geblüht hat, vor bitterer Armuth zu bewahren. An alle edle Menschenfreunde, insbesondere an Krieger, Juwelien- und Männer-Hilfsvereine ergeht daher der Ruf um Unterstützung. *)

*) Wir erklären uns zur Annahme solcher Beiträge gerne bereit. — D. Expedition der „Karler. Zig.“

verzerrtes, modernes Strohhütchen auf das Haupt gesetzt, was zu ihrem brüchlichen Leinwand und ihren Bewegungen nicht recht passen wollte.

Ich fragte die junge Insulanerin, mit wem sie denn vorzugsweise gerne tanze, worauf sie mich treuherzig antwortete und erwiderte, sie tanze sehr gerne; mit wem sie aber tanze, sei ihr ganz gleichgültig; wenn sie überhaupt nur tanzen könne, sei sie wohl zufrieden. Ich beobachtete sie eine Zeit lang und fand in der That, daß sie mit dem sie anbetenden Insulaner gerade keine einverständnißvollen Blicke wechselte. — Später machte ich die Bekanntschaft des Vaters, gratulirte ihm zu seiner häßlichen Tochter und fragte im Laufe des Gesprächs, ob letztere denn auch schon einen Schatz habe, worauf er schmunzelnd entgegnete: „Was wird sie nicht, sie ist ja schon 17 Jahre alt!“ — „Aha“, sagte ich, das ist gewiß der junge Fischer, der fortwährend und so eifrig mit ihr tanzt, worauf der Insulaner erwiderte: „Ja! der ist herzlich in meine Margarethe verliebt, stellt ihr auf Weg und Steg nach und will sie absolut heirathen. Das ist aber nicht der Rechte, sie liebt vielmehr seinen Bruder, welcher Soldat ist und erst im März nächsten Jahres in Urlaub auf die Insel wieder zurückkommt.“ — „Das ist ja ganz tragisch; wie wird das werden“, fragte ich, „wenn die feindseligen Brüder zusammentreffen?“ Der Papa entgegnete feinsinnig: „Wie das werden wird, weiß ich nicht. Beide Brüder sind heftig, leidenschaftliche Menschen. Ich wollte, die Sache wäre in Ordnung.“ Hier ist nun Stoff zu einem Drama. Da der Roman in Wirklichkeit noch nicht ausgepielt ist, so hat der Dichter, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, den Fortschreit, der Sache einen befriedigenden oder tragischen Abschluß, je nach Willen, geben zu können. Ich meines Theils will hoffen, daß sich die Verwicklungen in Wirklichkeit unblutig und zu allseitiger Befriedigung lösen.

Handel und Verkehr.

Neuerer Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 10. Okt. (Wochenwoche vom 3. bis 9. Oktober.) Während wochenlang eine Haussestimmung bei ziemlich lebhaftem Geschäft an der Börse dominierte, scheint seit Anfang Oktober eine weniger günstige Stimmung sich geltend machen zu wollen und hat auch unter deren Einfluß der Verkehr an Regsamkeit wesentlich abgenommen.

Bahnen verkehrten fast durchgehend weichen. Hoff. Ludwigsbahn beauptet. Banken litten diese Woche ziemlich stark durch die ungünstige Börseinstimmung und bedürften mit wenigen Ausnahmen im Kurse ab; die meisten Werte dieses Gebietes sind 1-2 1/2 Proz. matter.

London, 10. Okt. Die zur Prüfung der Verhältnisse der Eriebahn nach New-York gesandten Sachverständigen haben jetzt ihren Bericht vollständig veröffentlicht. Danach beträgt die Nettoeinnahme dieser Bahnjahre vom 1. November 1871 bis 31. Oktober 1873 nicht 5,352,673 Dollars, wie in den veröffentlichten Bilanzen der Gesellschaft konstatirt war, sondern nur 1,008,775 Dollars.

Berlin, 10. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, gelber per Oktober-November 58 1/2, per April-Mai 183 R. M. Roggen per Oktober-November 50, per April-Mai 142 R. M. Rüböl per Oktober-November 17 1/2, per April-Mai 58.20. R. M. Spiritus per Oktober 18 Efr. 26 Egr., per April-Mai 57.60 R. M.

Wien, 10. Okt. (Schlußbericht.) Weizen niedriger, effektiv hieriger 7 Efr. 5 Egr., effektiv fremder 6 Efr. 15 Egr., per Nov. 6 Efr. 8 Egr., per März 18 R. 30 Pf., per Mai 18 R. 30 Pf. Roggen hier, effektiv fremder 6 Efr. 7 1/2 Egr., per Nov. 4 Efr. 27 Egr., per März 14 R. 30 Pf., per Mai 14 R. 30 Pf. Rüböl fest loco 10 Efr. — Egr., per Okt. 9 Efr. 24 Egr., per Mai 31 R. 60 Pf. Feinöl loco — Efr. — Egr.

Hamburg, 10. Okt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 182 G., per Novbr.-Dezbr. 182 G., per April-Mai 183 G. Roggen per Okt.-Nov. 146 1/2 G., per Novbr.-Dezbr. 147 G., per April-Mai 147 1/2 G.

per März 19.70 (R. M.), per Mai 19.70 (R. M.). Roggen hier, per Novbr. 9 fl. 33 kr., per März 15.95 (R. M.), per Mai 15.90, Hafer belbt, per Novbr. 10 fl. 33 kr., per März 18.35 (R. M.), per Mai 18.35 (R. M.). Rüböl unver., per Oktober 17 fl. 15 kr., per Mai 32.5 (R. M.). Raps per April 29.45 (R. M.).

Paris, 10. Okt. Weizen per feiner 4 fl. 72 kr. à 4 fl. 75 kr. Hafer per Herbst feiner 2 fl. 18 kr. à 2 fl. 19 kr. Weizen schwaß, ausgeboten, Verkehr schwach, Preise unverändert. Roggen fest, Weizen unbeachtet, Mais matt.

Weizen fest, 85 Pf. 4.80 bis 4.90, 89 Pf. 5.40 bis 5.45. Roggen 3.60 bis 3.65. Gerste 2.80 bis 3.15. Hafer 2.10 bis 2.12. Mais 4.25 bis 4.30, Banater 4.20 bis 4.25. Hirse —, bis —, Rüböl 49. Spiritus 21.

Paris, 10. Okt. Rüböl per Oktober 70.25, per Novbr.-Dezbr. 71.75, per Jan.-April 74.—. Mehl 8 Markten, per Oktober 54.50, Novbr.-Februar 53.—, Januar-April 53.—, Weizen per Oktober 25.25, Novbr.-Febr. 24.25. Spiritus per Oktober 71.50. Zucker, 88° disponibel 65.65.

Liverpool, 10. Okt. Baumwollmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.

Bremen, 5. Okt. Laut telegraphischer Depesche aus Baltimore ist das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Gannover“, Kapitän J. Gimbel, am 3. d. M. von dort direkt nach Bremen in See gegangen.

Bremen, 6. Okt. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Strasbourg“, Kapit. J. Barre, hat heute die zweite diesjährige Reise via Havre nach New-Orleans mit Ladung und Passagieren angetreten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: Datum, Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeitsgrad in Prozenten, Wind, Himmel, Witterung. Data for 10. Okt. and 11. Okt.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretschmar in Karlsruhe.

ANNAHMESTELLE für Inserate Rudolph Mosse (Gustav Fromme) Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

R. 677. M. G. Nr. 29,769. Pforzheim. Gegen Hofenwirth Friedrich Heider's Eheleute in Pforzheim haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

Pforzheim, den 5. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. J. B. u. B.

R. 691. Nr. 46,914. Mannheim. Gegen Dreher Peter Hoffmann von Neckargemünd, zur Zeit in Mannheim, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch

die Post zugesendet würden. Mannheim, den 30. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. d. R. Hoffmann.

R. 674. Nr. 8213. Weinheim. Gegen Zingel Friedrich Zingel in Weinheim haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 28. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch

die Post zugesendet würden. Weinheim, den 7. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

R. 624. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. J. 785 des Firm.Reg. Bd. I. Firma „Georg Behre in Mannheim“ ist als Einzelhandelsfirma für die unter 1. August l. J. mit Eig. dahier errichtete offene Handelsgesellschaft bestimmt: „Das laut Verzeichn. Seitens der Braut in die Ehe eingebrachte Vermögen wird als deren Sondergut von der Gütergemeinschaft als ausgeschlossen erklärt. In Bezug auf alles übrige Vermögen beider Eheleute, mithin bezüglich aller weiteren fahrenden Habe zur Zeit des Eheabschlusses, sowie aller künftigen bedingungslos beweglichen und unbeweglichen Güter bedingen die Verlobten eine allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe des R. M. G. 1526.“

2. D. J. 629 des Firm.Reg. Bd. I. Die Firma „C. Gust. Heun in Mannheim“ ist errichtet.

3. D. J. 786 des Firm.Reg. Bd. I. Firma „Carl Fied in Mannheim“. Inhaber derselben ist Kaufmann Carl Fied aus Halberstadt, wohnhaft in Mannheim.

4. D. J. 787 des Firm.Reg. Bd. I. Firma „Louis Paul in Mannheim“ mit Inhaber gleichen Namens.

Der zwischen diesem und Barbara Zimmermann zu Mannheim unter 4. April l. J. abgeschlossene Ehevertrag bestimmt: „Das laut Verzeichn. Seitens der Braut in die Ehe eingebrachte Vermögen wird als deren Sondergut von der Gütergemeinschaft als ausgeschlossen erklärt. In Bezug auf alles übrige Vermögen beider Eheleute, mithin bezüglich aller weiteren fahrenden Habe zur Zeit des Eheabschlusses, sowie aller künftigen bedingungslos beweglichen und unbeweglichen Güter bedingen die Verlobten eine allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe des R. M. G. 1526.“

5. D. J. 157 des Ges. Reg. Bd. II zur Firma „B. Kaufmann in Mannheim“.

Der zwischen Bernhard Löh, Theilhaber dieser Firma, und Marie Wolff von Alzen zu Mannheim unter 12. August l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil nur 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft gibt, so daß das Gütergemeinschaftsverhältnis nach dem R. M. G. 1500 bis 1504 zu beurtheilen ist.

6. D. J. 158 des Ges. Reg. Bd. II. Firma „Gebrüder Erb in Mannheim“. Die beiden zur Firmeneinrichtung gleichberechtigten Theilhaber dieser unter 1. l. M. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1) Isaac Erb, Handelsmann aus Frankfurt, wohnhaft in Ludwigshafen, und 2) Adolf Erb, Kaufmann von Frankfurt, wohnhaft dahier.

7. D. J. 159 des Ges. Reg. Bd. II. Firma „Morz Hahn u. Cp. in Mannheim“. Die Gesellschafter sind: 1) Morz Hahn, Buchdrucker in Mannheim, 2) August Gengenbach, Kaufmann dahier, und 3) Gustav Adolf Gengenbach, Kaufmann in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. l. M. begonnen und ist jeder der drei Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen.

8. D. J. 788 des Firm.Reg. Bd. I. Firma „Jakob Fuld a. II. in Mannheim“. Inhaber derselben ist der jetzt dahier wohnhafte Kaufmann Wilhelm Fuld, welcher diese bisher in Worms bestehende Firma hierher verlegte.

9. D. J. 368 des Firm.Reg. Bd. I. und D. J. 160 des Ges. Reg. Bd. II. Die Firma „J. Reib in Mannheim“ ist als Einzelhandelsfirma errichtet, wird aber als Gesellschaftsfirmen für die unter 1. August l. J. mit Eig. dahier errichtete offene Handelsgesellschaft bestimmt. Die zur Firmeneinrichtung gleichberechtigten Theilhaber sind: 1) Kaufmann Jacob Reib dahier und 2) dessen Sohn Gustav Reib, Kaufmann dahier; die dem Kaufmann David Reib für die Firma ertheilte Procura bleibt für die Gesellschaft gleichfalls fortbestehen. Ehevertrag zwischen Gustav Reib und Henriette Drehschum vom 20. August l. J. bestimmt, daß die Verlobten ihr gegenwärtiges und zukünftiges, bewegliches und unbewegliches, aktives und passives Vermögen von der Gütergemeinschaft ausschließen, mit Ausnahme von 100 fl., welche Jedes von ihnen zur Gemeinschaft gibt.

10. D. J. 789 des Firm.Reg. Bd. I. Firma „Heinrich Jacobi in Mannheim“. Der Inhaber derselben, Kaufmann Marcus Jacobi aus Weimen, wohnt

haft dahier, hat den Sitz dieser bisher in Weimen bestehenden Firma hierher verlegt. Der zwischen Marcus Jacobi und Amalie, geb. Redar, unter, von Weimen errichtete Ehevertrag, d. d. Forb, den 21. April 1873, bestimmt, daß jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, dagegen alles übrige Vermögen, das aktive wie passive, liegende und fahrende, gegenwärtige und künftige durch Schenkung oder Erbschaft anfallende, von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und Eigentum des betreffenden Ehepartners bleibt, nach Maßgabe des bad. R. M. G. 1500 bis 1504.

11. D. J. 54 des Ges. Reg. Bd. II zur Firma „Babische Schrauben-Dampfschiffahrts-Gesellschaft Mannheim“.

An Stelle des durch Tod aus dem Verwaltungsrathe ausgeschiedenen Kaufmann Paul Eichner ist Inspektor Ludwig Reichard als Verwaltungsraths-Mitglied gewählt.

Durch Beschluß des Verwaltungsraths vom 11. Februar l. J. wurden 1) Albert Götz-Rigant, Cantler in Frankfurt a. M., 2) Karl Schiefer, Kaufmann in Mainz, als Direktoren mit allen in § 25 der Statuten angeführten Befugnissen und insbesondere mit dem Rechte jedes Einzelnen derselben, die Firma zu zeichnen, ernannt.

Mannheim, den 15. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

R. 656. Schwarzenbach, Bezirks-Neustadt.

Deffentliche Aufforderung. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Bl. S. 113) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Ges. u. R. Bl. S. 43) werden hiermit diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Schwarzenbach, Amtsgerichtsbezirks Neustadt, eingetragen sind, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Schriftliche Erneuerungsgehuche müssen in Doppelchrift eingereicht werden. Diese öffentliche Verkündung der Mahnung gilt als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger.

Ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindebüchere zur Einsicht offen. Schwarzenbach, den 8. Oktober 1874. Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungskommissar: Bürger. Kleiser.

R. 641. Amtsgericht Laß. Gemeinde Ruhbach. Deffentliche Mahnung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Ruhbach betreffend.

An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obgenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindebause zur Einsicht offen. Hiebei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Ruhbach, den 7. Oktober 1874. Das Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissar: Gär, Busch. Karl Ros.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. R. 667. Nr. 6,919. St. Blasien. J. A. S. gegen Augustin Schlichter von Schmälensee wegen Betrugs.

Augustin Schlichter von Schmälensee, 24 Jahre alt, Holzhauser, Reservoir, ist beschuldigt, den Wilhelm Schmidt von Schwarzwald am 22. September d. J. in betrügerischer Weise zur Ausfolgung von 150 fl. verleitet zu haben. Er wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Gebot der Unternehmung das Erkenntniß gefällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

St. Blasien, den 3. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Birkenmayer.

R. 668. Nr. 10,757. Schwetzingen. Unter D. J. Nr. 94 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma „A. C. L. Reinhardt in Schwetzingen“ mit der Bezeichnung: „Reinhardt'sche Parfümerie und Kölnische Wasserfabrik.“

Inhaber ist Kaufmann Anton Christian Ludwig Reinhardt von Mannheim, wohnhaft in Schwetzingen. Schwetzingen, den 5. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Kleiser.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.